

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0160/16	05.07.2016
zum/zur		
F0130/16 - Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Kreis der Ansprechberechtigten für den Magdeburg-Pass ausweiten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.08.2016	

1. Wie bewerten Sie den Erfolg des Magdeburg-Passes vor dem Hintergrund, Menschen mit geringem Einkommen zu unterstützen und ihnen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Auf Grund der qualitativen Weiterentwicklung des Magdeburg-Passes hat sich dieser in den letzten Jahren als ein wichtiges Instrument für Menschen mit geringem Einkommen entwickelt. Der Pass lässt sich unbürokratisch beantragen (auch in allen Bürgerbüros) und erfreut sich einer ständig steigenden Nutzerzahl. Die Einführung der MD-Pass-Karte die damit verbundene Aufwertung und Abwahl des ehemaligen „Papierschnipsels“ haben viele Inhaberinnen und Inhaber als sehr positiv empfunden.

Mit der in den letzten Jahren weiterentwickelten Angebotspalette bietet der MD-Pass in den unterschiedlichsten Bereichen (Kultur, Sport, Bildung – um nur einige zu nennen) ein breites Spektrum an subventionierten Zugängen.

2. Welche quantitativen und qualitativen Entwicklungspotentiale gibt es und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Rückblickend auf das Jahr 2008/2009 wurde der Oberbürgermeister im Rahmen der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Magdeburg-Passes beauftragt, ein Rahmenkonzept zu erstellen, dass den Magdeburg-Pass zu einem zentralen Kernpunkt der Unterstützung von Menschen in Armut erweitert. Hieran wurden Vertreter aus der Wirtschaft und von sozialen Trägern in der Armutsarbeit in Durchführung einer Ideenwerkstatt eingebunden. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Otto-von-Guericke-Universität wurde das Nutzungsverhalten zur Inanspruchnahme des Magdeburg-Passes untersucht und im Rahmen der Ideenwerkstatt am 17.11.2009, auf der zweiten Fachkonferenz „Kinder und Familienarmut“, vorgestellt.

Im Ergebnis aller Bemühungen konnte das Leistungsspektrum für die Bürger erweitert und der Magdeburg-Pass als Chipkarte eingeführt werden. (Vergleich Flyer von vor 2009 und der jetzt Aktuelle – siehe Anlage).

Beispielhaft für die Erweiterung der Leistungen steht die Übernahme des Kostenzuschusses von 4,00 €/Monat bei den MVB für ABO-Monats- und Jahreskarten sowie für das Schülerferienticket.

Gegenwärtig wird im Sozial- und Wohnungsamt die Bildungskarte eingeführt. Geplant ist, nach Umsetzung dieser Thematik, den Magdeburg-Pass in dieses System zu integrieren. Damit könnten folgende Effekte erreicht werden:

- Bezieher von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz und Bezieher des Magdeburg -Passes erhalten dann nur noch eine Karte für beide Leistungen.

- Der verwaltungstechnische Einsparungseffekt wird durch die Übertragung der Abrechnungsmodalitäten an einen Dritten erzielt.
- Die Karte ist ansprechend und es könnten sich noch mehr Bürger für diese Leistungen interessieren.

Eine Übersicht zu den Ausgaben für die MVB zeigt, dass diese in den Jahren 2011 – 2015 erheblich gestiegen sind. Dieser Umstand ist nicht nur auf die Preisanpassungen sondern auch auf die erhöhten Inanspruchnahmen/Nutzer zurückzuführen.

Haushaltsjahr	Höhe der Ausgaben für Fahrschein (MVB) in EUR
2011	121.528
2012	118.798
2013	174.423
2014	257.052
2015	333.708

3. **Wie entwickelte sich zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.12.2015 jeweils die Zahl der anspruchsberechtigten Personen im Verhältnis zur Zahl der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg?**
4. **Wie hoch war in den Jahren 2011 – 2015 jeweils die Zahl der Inhaberinnen und Inhaber des Magdeburg-Passes?**
5. **Wie hoch war die Zahl der abgelehnten Anträge in den letzten fünf Jahren?**

Jahr	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz Magdeburg *	Anspruchsberechtigte Personen	in %	Anzahl erteilte Magdeburg-Pässe	in %	Anzahl abgelehnte Anträge
2011	231.620	35.357	15,27	20.034	56,66	47
2012	232.660	35.365	15,20	18.099	51,17	46
2013	233.669	35.339	15,12	19.557	55,34	74
2014	234.858	35.141	14,96	26.402	75,13	74
2015	238.212	36.392	15,28	23.342	64,14	100

*Stand 31.12. des laufenden Jahres

6. **In welchem Umfang halten Sie es für gerechtfertigt, den Kreis der Anspruchsberechtigten des Magdeburg-Passes auszuweiten, um einer größeren Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit geringem Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen? Bitte begründen Sie ihre Auffassung.**

Der Magdeburg-Pass kann von folgenden Leistungsbeziehern beantragt werden:

- Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII
- Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Personen, deren Einkommen den 110%igen Bedarf nach dem 3. Kap. SGB XII übersteigt, z.B. Rentner, Wohngeldempfänger

Mit der Festlegung des Beigeordneten des Dezernates V vom 19.08.2014 wurde die Beitragsbefreiung lt. Kostensatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Inhaber des Magdeburg-Passes geregelt.

In diesen Fällen gilt der Magdeburg-Pass als anspruchsbegründende Unterlage. Diese Maßnahme hatte eine Verwaltungsvereinfachung zur Folge und weniger Bürokratie für jeden einzelnen Bürger.

Mit diesem festgelegten Personenkreis ist die Zielgruppe „einkommensschwacher Bürger“ vollumfänglich berücksichtigt.

Borris

Anlage
Flyer Magdeburg-Pass

Quellennachweis:

Statistisches Jahrbuch 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 Landeshauptstadt Magdeburg
Jahresstatistik Sozial- und Wohnungsamt